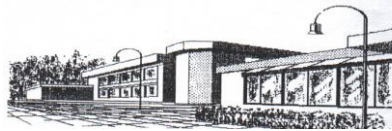
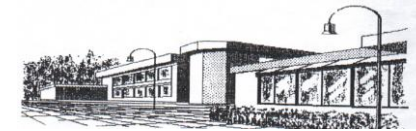


**REALSCHULE WINSEN-ROYDORF**  
 Rämeweg 5-9, 21423 Winsen  
 Tel. 04171/783410 \* Fax 04171/783444 \*  
 E-Mail: sekretariat@realschule-roydorf.de



**REALSCHULE WINSEN-ROYDORF**  
 Rämeweg 5-9, 21423 Winsen  
 Tel. 04171/783410 \* Fax 04171/783444 \*  
 E-Mail: sekretariat@realschule-roydorf.de



**Anmeldung zur mündlichen Prüfung nach § 27 (1) zum Erwerb des Realschulabschlusses**

Name des Prüflings:	Klasse:	Prüfungsfach:	Prüfer:
Datum/Unterschrift		Datum/Unterschrift des Prüfers	

**Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung muss vom 12.-20. April 2012 erfolgen!**

Die mündlichen Prüfungen finden am 14. Und 15. Juni 2012 statt.

**Auszüge aus der Prüfungsordnung: Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses**

[§ 27](#)  
 Gegenstand und Form der Abschlussprüfung  
 (1) Die Prüfung zum Erwerb eines Abschlusses nach § 1 Abs. 1 umfasst einen schriftlichen Prüfungsteil, der aus jeweils einer Klausur in den Fächern Deutsch, erste Pflichtfremdsprache und Mathematik besteht, sowie einen mündlichen Prüfungsteil in einem weiteren für die Prüfung zugelassenen Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.

**3. Zu § 27:**  
 3.1 Zugelassene Fächer für die mündliche Prüfung nach Absatz 1 und 2 sind

a) im 9. und 10. Schuljahrgang der Hauptschule, der Realschule, des Hauptschulzweigs und des Realschulzweigs der Kooperativen Gesamtschule sowie der Förderschule eine Wahlpflichtfremdsprache, ein naturwissenschaftliches Fach, ein Fach des Fachbereichs geschichtlich-soziale Weltkunde, ein Fach des Fachbereichs Arbeit / Wirtschaft-Technik, ein Fach des Fachbereichs musisch-kulturelle Bildung, Religion, Werte und Normen.

6.7 In der mündlichen Prüfung nach § 27 Abs.1 und 2 soll höchstens 20 Minuten geprüft werden. Zur mündlichen Prüfung gehört eine angemessene Vorbereitungszeit von in der Regel 20 Minuten. Die Vorbereitung findet unter Aufsicht einer Lehrkraft der Schule statt. Während der Vorbereitung darf sich der Prüfling Aufzeichnungen als Grundlage für seine Ausführungen machen.

**Anmeldung zur mündlichen Prüfung nach § 27 (1) zum Erwerb des Realschulabschlusses**

Name des Prüflings:	Klasse:	Prüfungsfach:	Prüfer:
Datum/Unterschrift		Datum/Unterschrift des Prüfers	

**Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung muss vom 12.-20. April 2012 erfolgen!**

Die mündlichen Prüfungen finden am 14. Und 15. Juni 2012 statt.

**Auszüge aus der Prüfungsordnung: Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses**

[§ 27](#)  
 Gegenstand und Form der Abschlussprüfung  
 (1) Die Prüfung zum Erwerb eines Abschlusses nach § 1 Abs. 1 umfasst einen schriftlichen Prüfungsteil, der aus jeweils einer Klausur in den Fächern Deutsch, erste Pflichtfremdsprache und Mathematik besteht, sowie einen mündlichen Prüfungsteil in einem weiteren für die Prüfung zugelassenen Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.

**3. Zu § 27:**  
 3.1 Zugelassene Fächer für die mündliche Prüfung nach Absatz 1 und 2 sind

a) im 9. und 10. Schuljahrgang der Hauptschule, der Realschule, des Hauptschulzweigs und des Realschulzweigs der Kooperativen Gesamtschule sowie der Förderschule eine Wahlpflichtfremdsprache, ein naturwissenschaftliches Fach, ein Fach des Fachbereichs geschichtlich-soziale Weltkunde, ein Fach des Fachbereichs Arbeit / Wirtschaft-Technik, ein Fach des Fachbereichs musisch-kulturelle Bildung, Religion, Werte und Normen.

6.7 In der mündlichen Prüfung nach § 27 Abs.1 und 2 soll höchstens 20 Minuten geprüft werden. Zur mündlichen Prüfung gehört eine angemessene Vorbereitungszeit von in der Regel 20 Minuten. Die Vorbereitung findet unter Aufsicht einer Lehrkraft der Schule statt. Während der Vorbereitung darf sich der Prüfling Aufzeichnungen als Grundlage für seine Ausführungen machen.